

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

28.12.1796 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997611](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997611)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Mittwochen, den 28ten December. 1796.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da bey dem jezigen anhaltenden Frost die Schornsteine und Röhren in den Häusern durchgängig stark gebraucht werden, desfalls aber die Feuergefahr größer als zu andern Zeiten ist, selbige auch dadurch sehr vermehrt wird, daß es am Wasser zum Löschen bey einem etwas entstehenden unglücklichen Brande leicht mangeln kann: so sind die nöthigen Veranstellungen zum Gebrauch der Feuersprützen durch Aufhauen des Harenflusses, und der Stadtgräben, an verschiedenen Stellen, und durch Erhaltung des flüssigen Wassers in den, zu den Sprützen gehörigen Wassertonnen oder Lüdten getroffen worden. Auch wird durch den Polizeydiener, die Nachwächter, und Patrouillen, in den Nächten die genaueste Aufsicht gehalten. Es werden indessen, da diese Verfügung nicht genugsame Sicherheit gewähren kann, alle und jede hiesige Einwohner hier mittelst abermals erinnert, und ihnen eingeschärft, sowohl überhaupt in ihren Häusern auf Feuer und Licht mit vermehrter Vorsicht zu achten, weil die Gefahr durch Windstürme noch sehr vermehrt wird, als auch insonderheit die Schornsteine und Röhren zum öftern fegen und reinigen zu lassen. Desfalls ist dem Schornsteinfeger besonders befohlen, sich dazu mit seinen Gefellen zu jeder Zeit in Bereitschaft zu halten, und nicht allein in den Häusern wo er das Reinigen der Schornsteine und Röhren nach einem gewissen Accord übernommen hat, seiner Verbindlichkeit aufs genaueste nachzukommen, sondern auch alle übrige Einwohner zu erinnern, daß die Reinigung nicht unterbleibe, und die Säumbhaften dem Magistrat anzuzeigen. Zugleich wird den Einwohnern welche Pumpen in oder bey den Häusern haben, diese gegen den Frost sicher zu stellen, auch allen andern ernüchlich empfohlen, sich an jedem Abend mit einigen Eymern Wasser, wie obnehin bereits von verschiedenen vorsichtigen Leuten geschieht, damit im Nothfall doch sogleich etwas zur Hand sey, zu versehen, und solches entweder an einen solchen Ort, wo es dem Gefrieren nicht sehr ausgeht ist, als in den Küchen oder Kammern, zu stellen, oder auch dasselbe durch eingeschüttetes Küchensalz, wovon etwa 3 Kannen auf einen mit Wasser angefüllten gewöhnlichen hölzernen Eymern zu nehmen sind, flüssig zu erhalten, wodurch es sich Monate lang unverdorben erhält, auch zum Löschen des Feuers vorzüglich und besser, als anderes gewöhnliches Wasser dienet. Oldenburg, aus der Cammer den 24. Decbr. 1796.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Mentz.

Schloifer.

Tenge.

2) Wenn nach Sr. Herzogl. Durchl. Höchsten Resolution ein Jeder, der in hiesigem Lande in Zukunft die Heilkunde in irgend einem Fache derselben ausüben will, bevor er die Erlaubnis zur Praxis erhalten kann, der gewöhnlichen Prüfung sich hieselbst unterwerfen muß, und nur von deren Erfolg die Gewährung seines Gesuchs abhängt: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer den 23. Decbr. 1796.

v. Hendorff.

Römer.

Herbart.

Menck.

Schloifer.

Tenge.

3) Nachrichtlich wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Liquidations-Termin, den Nachlaß des weyl. van Appeldoorn betr. nunmehr bis zum 9ten Febr. 1797. hinausgesetzt worden.

4) Es haben weyl. Kaufmanns Hedde Grifedens Wittwe und Erben zu Strohausen 5 Fäc freyen Landes, welche zu der zur Hoffe in der Bogten Abbehausen belegenen, und an den Amts- und Hebungs-Schreiber Ahlers zu Hartwarden, von Grifedens Wittwe und Erben verkauften Hofstelle gehören, an den gedachten Amts- und Hebungs-Schreiber Ahlers, zu Hartwarden, mit verkauft. Die Ang. ist den 23. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Des Berend Kenken Ehefrau zu Etwarden, hat ihr von ihrer Mutter ererbtes zu Etwarden auf Kirchengründen nahe am Kirchhofe belegenes Haus nebst Gartenstellen, an Peter Wilcks, zu Hagen ohnweit Etwarden, übertragen. Die Ang. ist den 23. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

6) Es ist der Gerichtsanwalt Osterloh, in Delmenhorst, gewillet, drey neben einander belegene Stücke freyes Saarland von circa 15 Scheffel groß, auf der sogenannten Koppel bey Delmenhorst, woran an beyden Seiten der Rathsverwandter Alfken benachburet ist, den 11. Febr. a. f. in des Gastwirths Joh. Wilh. Römer Hause zu Delmenhorst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 30. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

7) Gerd Freels, zum Butlerdorf, Altenbuntdorfer Kirchspiels, hat sich unlängst von den Meyers erpflchten und Diensten seiner daseibst belegenen Stelle, welche an die von Harling Erben, jetzt die Gräfin von Schmettau bemeiert war, los gekauft. Die Ang. ist den 30. Jan. a. f. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

8) Die Wittwe Adelheit Bremer, zu Elsfleth, hat ihr, bisher von ihr selbst bewohntes haus erpflchtiges, am Deichstücken belegenes, und dem Hause des Kopfschäfers Müller und dem der Morissen Ehefrau benachbartes Bohnhaus nebst Garten, dem dahinter liegenden grünen Lande, Aussenbelchergarten, Kirchen- und Begräbnisplätzen und allen Pertinentien, an Johann Koops mann zu Elsfleth, sowol um baares Geld, als auch unter der Bedingung der Alimentation erbs und eigenthümlich übertragen und verkauft. Die Ang. ist den 12. Jan. a. f. beyh. hies. Herzogl. Landgerichte.

9) Auf Ansuchen Johann Hinrich Pörtner zur Westerbürg, werden alle diejenigen die sich in termino professionis, wegen der von dem Rathsverwandten Stöhr hieselbst gekauften zu Lungeln belegenen von Dierk Schweers heuerlich inne habenden vormaligen Hstingschen Stelle cum Pertinentiis wie solche bisher vom Verkäufer besessen worden, beyh. hiesigen Herzogl. Landgerichte nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget.

10) Der Kaufmann Joh. Hinr. Abdiß in Ovelgönne, hat sein an der Ziegelhellmer daseibst belegenes Haus nebst Pertinentien, an den Schuster Joh. Ehlert Peter Heinfien, verkauft. Die Ang. ist den 10. Jan. a. f. beyh. Herzogl. Voelg. Landg. Zugleich wird ad aud. sent. praecl. term. auf den 24. Jan. a. f. angesetzt.

11) Demnach auf Christ. Siebrand Menck, Heuermann zu Havendorf, unter dem 18. Jun. 1792, an Joh. Andr. Bläse, ein Capital von 600 Rthlr. sich ingrossiret befindet, sothanem Ingrossatum aber in einem, zwischen genannten beyden Personen Statt gehaltenen Provocationsproceße rechtskräftig für ungültig erkläret worden, mit der Tilgung desselben indessen nicht verfahren werden kann, weil das darüber sprechende Document abhanden gekommen seyn soll; als werden alle diejenigen, so an sothanem Ingrossato ein dingliches oder persönlisches Recht, aus welchem Grunde es auch immer sey, zu haben vermeinen, hiedurch auf den 19. Jan. a. f. vor das Herzogh.

Ovelgdnm. Landger. verabladet, um ihre Ansprüche, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret, und mit der Tilgung mehr besagten Ingrossati sofort verfahren werden solle, anzugeben und zu bescheinigen. Zugleich wird terminus zur Anhörung eines Präclusiv- Bescheides auf den 2. Febr. a. f. angesetzt.

12) Gerd Albers, zum Burhavenbeich, hat sein zu Lettens belegenes Haus, Wärf, Garten und sonstige Pertinentien, an Jürgen Stubbe zu Strohausen verkauft. Die Ang. ist den 19. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Ovelgdnmischen Landgerichte.

13) Gerd Neels, zu Nuttel, hat von Arend Hagestedt, zu Ganderkesee, ein beyrn Stücke an Johann Dierk Hövel und Luer Kruse Ländereyen belegenes, von gedachten Hagestedts Vorfahren von Harm Osterloh ehemed gekauftes Lagewerk Heuland, gekauft. Die Ang. ist den 10. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenh. Landg.

14) Des weyl. Gerd Hinrich Schumacher zu Ganderkesee, sämtliche Creditoren haben ihre Forderungen den 16. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenh. Landg. anzugeben und solche gehdrig zu bescheinigen.

15) Hinrich Oltmanns zu Bardenfleth, hat seine zu Moken belegene vormals aus Berend Oltmanns Concurs gelibete Rdttherey mit Zubehör, an Ludewig Middendorf, zu Rrdgerdorf, verkauft. Die Ang. ist den 17. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenh. Landg.

16) Johann Schriever jun. zu Harmenhusen, ist gewillt, seine zu Rrdgerdorf belegene vormalsige Siemesche Rdttherey mit allen Ländereyen den 19. Jan. a. f. in Joh. Fried. Rabben Wirthshause zu Rrdgerdorf, Stückweise oder im Ganzen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 16. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenh. Landg.

17) Johann Ebbe zu Bardewisch, Gerd Detken zu Buzhusen, Johann Meyer zu Barschlute, Johann Conrad Seemann zu Lemwerder, und Johann Detjen zu Wegesack haben die neulich aus weyl. Agentin Brand zu Dytsbusen Vergantung erstandenen Grundstücke mit aller Actis und Passiv- Gerechtigkeith und überhaupt so wie sie solche nach Maasgabe des gerichtlichen Verkaufs- Protocolles überkommen, an Conrad Hinrich Disting, zu Goldenstedt im Amte Diepholz, verkauft, und dieser Conrad Hinrich Disting hat unter gewissen Bedingungen und desfalls getroffener Vereinbarung den Johann Meyer zu Barschlute zum Miteigenthümer sothaner Güter angenommen. Die Ang. ist den 23. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

18) Hinrich Flugger zu Hasbergen hat seine daselbst belegene Brinkstheren, cum Pertinentiis, an Harm Hinrich Föge zu Sandhausen verkauft. Die Ang. ist den 31. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

19) Wider Gerd Mangels sen. und dessen weyl. Sohnes Gerd Mangels jun. Wittwe zu Drake im Stedingerlande, ist Schuldenhalber beyrn Herzogl. Delmenh. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist den 30. Jan. 2) Deduct. den 13 Febr. 3) Prior. Urteil den 27. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 13. März.

20) In Convocations- Sachen 1) Wegen weyl. Johann Hillmann Wittwe in Delmenhorst Erben öffentlich zu verkaufenden Hauses ic. sowol, als auch wegen der übrigen Grundstücke, und namentlich des vi Commissionis Regiminis mitzuverkaufenden freyen Gartens und 2) Wegen Joh. Died. Siken in Delmenhorst, an Albert Beyhausen daselbst verkauften Kirchenstandes sind die Praeclusiv- Decrete vom Herzogl. Landg. zu Delmenhorst ergangen.

21) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Joh. Fried. Brokhoff, Rdtther zu Etern, Amts Zwischennahn, einer gerichtlich anzuordnenden Curatel freywillig sich unterworfen hat, mithin niemand, ohne der zu bestellenden Curatoren Einwilligung, demselben leihen oder borgen, oder zu dessen Nachtheil mit ihm contrahiren darf, und zwar unter der Verwarnung, daß sonst eine Klage nicht Statt findet, und ein jeder den ihm entstehenden Verlust sich selbst bezuzumessen hat. Uebrigens wird allen und jeden, welche an gedachten Joh. Fried. Brokhoff, Rdtther zu Etern, es sey aus welchem Grunde es wolle, und wäre es auch nur um damit compensiren zu wollen, Ansprüche oder Forderungen machen zu können vermeinen, unter der Verwarnung der Ausschließung und des ewigen Stillchweigens, hiemit aufgegeben, solches, unter Anlegung der in Händen habenden Beweismittel, und, in Ermangelung schriftlicher Documente, unter Bemerkung der sonstigen etwas gen Beweismittel, am 30. Jan. a. f. beyrn Herzogl. Neuenb. Landg. gehdrig anzuzeigen.

22) Joh. Lange, Hausmann zum Faderberge, ist gesonnen, die seiner Ehefrau von ihren weyl. Eltern, Meire Gorath und dessen Ehefrau, Köther zum Faderberge, angeerbte, unbehansete, zur Schwenburg belegene halbe Bau von etwa 24 Fäden, Stückweise oder im Ganzen, ungleichen die derselben gleichfalls von ihren Eltern anheim gefallene, zum Faderberge belegene, sogenannte, Gorath Kötheren im Ganzen und endlich einige Bestialien, als: etwa 9 Stück 21ährige Ochsen, 2 4ährige Pferde, 2 Pflüge und etwas Hausgeräth den 21. Jan. a. f. in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 18. Jan. beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landg.

23) Ueber weyl. Casper Hinrich Bloor, Köther zur Apen, Nachlaß, ist Schuldenhalber beyrn Herzogl. Neuenb. Landg. der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 16. Jan., (jedoch haben die jentgen, welche dem unterm 16. Mart. d. J. ergangenen Convocationsproclama gemäß, bereits eine Angabe gethan haben, solche zu wiederholen nicht nöthig.) 2) Deduct den 6. Febr. 3) Prior. Urtheil den 28. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 18. Mart. a. f.

24) Wider weyl. Johann von Eudern, Brinckfizers und ehemaltgen Schulhalters zu Grabtede, Wittwe, ist Schuldenhalber beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 9. Jan. 2) Deduct den 30. Jan. 3) Prior. Urtheil den 21. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 10. Mart. 1797.

25) Es hat der weyl. Schulhalter Died. Verh. Nordhausen zu Astebe, die Hälfte der von Gerd Meiners und Melchior Popken an sich erstandenen, im Schaar belegenen, etwa 7 Fück groß seyn sollenden Wische, hinwiederum an Herm. Waancken zu Astebe, verkauft. Die Ang. ist den 1. Febr. a. f. beyrn Herzogl. Neuenb. Landg.

26) Es sollen an nachfolgenden Tagen in den Holzungen des Delmenhorster Berittes Holzverkäufe gehalten werden, als den 11. Jan. 1797, als Mittwoch nach dem ersten Epiphania, im Hurreler Holz Eichen auf dem Stamm, im Schnittheiligenlohe Eichen und Büchen auf dem Stamm, auch gehauenes Ellern und Heinebüchen Holz und Heide und im Reiberholz Eichen und Büchen auf dem Stamm. Die Kaufliebhaber können sich des Morgens um 10 Uhr im Hurreler Holze, und des Mittags um 12 Uhr im Schnittheiligenlohe einfinden. Den 12. Jan. als Donnerstag im Hasbruch Eichen auf dem Stamm, und werden sich die Käufer des Morgens um 9 Uhr daselbst auf dem Edebrand bey den 2 Eichelkämpen einzufinden haben. Den 13. Jan. als Freitag im Hasbruch, auch Kirch- und Steinkimmerholz, Eichen auf dem Stamm, und werden sich die Käufer des Morgens 9 Uhr beyrn Hecke am Zuschlag auf der Heune, und des Mittags um 11 Uhr in Kirchzimmerholz einzufinden haben und den Verkauf gewärtigen. Delmenhorst aus dem Amte, den 20. Dec. 1796.

27) Am Dienstage nach Neujahr, als am 3. Jan. 1797. und an den folgenden Tagen, werden in der Herrschaftlichen Neuenburger Holzung einige hundert Eichenbäume auf dem Stamm, in gewöhnlicher Ordnung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Die davon kaufen wollen, finden sich des Morgens gegen 9 Uhr beyrn Amte ein. Vockhorn den 20. Dec. 1796.

✱ ✱ ✱ ✱ Saarmann.

1) Auf Ansuchen des Doctors Loel, als Curators des Nachlasses der weyl. Dierk Kochs Wittwe, und für die übrigen Gläubiger des weyl. Justizraths und Amtmanns Wardenburg zu Apen, wird das von letzterm hinterlassene zu Varel unfern des alten Kirchhofs stehende Haus mit Stall und Garten, am 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr, in Verend Grambergs Wirthshaus zu Varel öffentlich an den Meistbietenden, von Maytag 1797 an, auf ein Jahr, verheuert werden.

2) Wenn im nächsten Frühjahr am Varelser Deiche 14 Ruthen neuer Holzung geschlagen werden müssen, und die Lieferung des dazu erforderlichen Eichenholzes an Pösten, Kimmhölzern und Ankerpfählen Montag den 2. Jan. k. J., ausverdingen werden soll, so können Liebhaber dazu sich besägten Tages Morgens 11 Uhr in der Cammer hieselbst einfinden, Besück und Conditiones so auch vorher eingesehen werden können, vernehmen und fordern. Varel aus der Cammer den 17. Decbr. 1796.

Zwente Bekanntmachung.

Oldenb. Ldgr. Wegen einiger auf weyl. Ber. Meynardus und dessen Ehefrau Namen und Güter ingroßirten Pöste Ang. d. 6. Jan. a. f.

(Hieben eine Venlage.)

Beilage zu Nro. 52. der wöchentlichen Anzeigen.

Mittwochen, den 28. Decbr. 1796.

II. Privatsachen.

1) In dem Tafelkalender vom Jahre 1797. ist der 31. Julius aus einem Versehen ausgelassen. Ein jeder, welcher einen solchen Kalender angekauft hat, wird diesen fehlenden Tag gefälligst beizufügen belieben, da übrigens dadurch kein Irrthum in den folgenden Tagen und Monaten entsteht. Die Buchbinder, welche diese Kalender verkaufen, werden gleichfalls den 31. Julius gütigst hineinsetzen.

2) Hinrich Wulf zu Dittingen hat sofort 6 bis 700 Rthlr. zinsbar zu belegen.

3) Johann Fried. Borchers zu Edewecht hat als Vormund über Braun Voltes Kinder 2ter Ehe Mittel sofort a bis 900 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

4) Joh. Nic. Haase auf dem äußeren Damm hat sein Nebengebäude, welches mit 2 gegipfeten Zimmern nebst Schlafkammern, einer zugemachten Küche und Speisekammer, Bodenraum und sonstigen Bequemlichkeiten versehen ist, und jetzt von dem Kammermusikus Wiele bewohnt wird, auf Ostern 1797. zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey ihm oder bey gedachtem Wiele melden.

5) Es wird in dieser Woche das jährlich accordirte Sperrgeld des Damnthores für das 1796te Jahr eingefordert werden, und dienet dabey zur Nachricht, daß künftig kein Accord weiter geschlossen werden wird, sondern daß das Sperrgeld an Ort und Stelle entrichtet werden muß.

Oldenburg.

F. H. Wöbcken.

6) Die Interessenten der wöchentl. Anzeigen welche selbige bey dem Wirthshause zu Eisbeth erhalten haben, belieben selbige für das gegenwärtige Jahr daselbst an Haercken zu bezahlen.

7) Johann Lohse hat als Curator über die sogenannte Sanders Bau im Schwyer Aussenbeich von den diesjährigen Einkünften circa 62 Rthlr. in Golde zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

8) Weyl. Johann Stähmers Wittwe zu Bardeneß ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. unter andern Sachen auch ihres weyl. Ehemanns silberne Taschenuhr gestohlen worden. Diese Uhr hat 3 Gehäuse, wovon das eine mit gekammetem Wildpart überzogen ist; wird unten aufgezogen und sowohl auf dem Zifferblatt als inwendig auf dem Werk ist der Name J. E. Castens, Bremen, befindlich. Wer diese wieder liefert oder Nachricht davon geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 25 Rthlr. zur Belohnung.

9) Johann Dierksen zum Havendorferlande hat einige hundert Thaler in deposito vorhandene Rolfische Curatelgelder, in einer Summe oder zertheilt, allenfalls sofort zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

10) Weyl. Claus Dierckhof Wittwe nachgelassene zum Holtwarderwarp belegene Hofstelle, mit 50 und krainigen Tücken Landes, worunter 5 Tüch Aßugland, soll den 5. Jan. 1797. in Schwarting Wirthshause zu Dvelsgönne auf 4 bis 6 Jahre öffentlich gerichtlich verheuert werden.

11) Detmer Hennings will seine bey Holtwarden belegene Hofstelle mit 32½ Tücken Landes, worunter 10 bis 12 Tüch Aßugland, am 5. Jan. in Schwarting Wirthshause zu Dvelsgönne auf 2 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.

12) Am nächsten Neujahr habe ich noch als Vormund für weyl. Kaufmann Hacken Kinder die schon mehrmals bekannt gemachten 450 Rthlr. Gold zu belegen.

Söldmann.

13) Der Regierungssadvocat Weimdorff hat den 14ten Jan. 1797. 200 bis 250 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

14) Neue Mallagascische Citronen, Pommeranzen und sonst verschiedene neuere Waaren vorzüglich schwarze und graue Englische Casemire sind zu haben bey J. P. Meyer.

15) Der Zimmermeister Wuck hat in der untern Etage seines neu erbaueten Hauses an der Huntestraße zwey räumliche Stuben, eine Schlafkammer, helle Küche mit Speisekammer, einen Keller und hinlänglichen Bodenraum, bisher von dem Copisten Ibsen bewohnt, gegen Ostern 1797. wieder zu vermieten.

16) Von den Tader Kirchengeldern hat der Jural Johann Hullmann sofort 10 Rthlr. und zu Mantag 1797 365 Rthlr. und 35 Rthlr. Küstergelder alles Gold zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

17) Johann Hullmann zu Jade hat von seiner zu Mohrsee belegenen Stelle 2 Hämme von 3 und 5 Tüch auf 1 oder 3 Jahre zum Weiden oder Wäden zu verheuern.

18) Es ist ein junger brauner Hühner-Hund mit weiß gezeichneten Vorderfüßen verlobren gegangen. Wenn derselbe zugehauen ist, wird gebeten, solchen gegen eine gute Belohnung in die Expedition dieser Anzeigen abzuliefern.

19) Die der Stollhammer Kirche zuständigen sogenannten unbehaufeten Burgländerenen, 11½ Tüch sollen am 6. Jan. k. J. von Mantag 1797 auf einige Jahre in Joh. Fried. Cordes Wirthshause öffentlich meistbietend verheuert werden.

20) Es sind bey dem Buchbinder Meiners zu Eisbeth, und in seiner Wohnung an der Haarenstraße die selbst die besten Sorten Neujahrswünsche, ganz nach dem neuesten Geschmacks, und sowohl mit als ohne Verzierung, einzeln und in Bogen, und alle für die billigsten Preise zu haben.

Oldenburg.

Wesphal.

21) Das jüngst bekanntgemachte Schulcapital von 135 Rthlr. ist noch gegen 4 Procent Zinsen bey dem Abterndorfer Schul-Juraten Eilert Fels in Empfang zu nehmen.

22) Diejenigen Interessenten der Wittwencasse, welche die jetzt fälligen Beiträge nicht verordnungsmäßig gegen den zosten Decbr. berichtet haben, werden erinnert, noch vor Neujahr ohnefehlbar die Zahlung zu leisten. Auch sind die rückständigen Zinsen von belegten Capitalien bey Vermeidung der Klage abzutragen. Wichmann.

23) Von den hiesigen Buchbindern und bey dem Buchbinder Wehrens in Varel, Busch in Berne, Meinert in Elsfleth und Wehmuth in Dvitzgönne ist zu haben: 1) Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1797. das Exemplar ungebunden zu 20 gr. Cour. worin außer der gewöhnlichen Kalender-Arbeit, folgendes enthalten: 1) Das Durchlauchtigste Herzogl. Holsteinische Gesammthaus. 2) Zum Hof-Stat Gr. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein-Oldenburg gehöriae. Hof-Stat Gr. Durchl. des Fürst Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Landes, Administrators zu Holstein-Oldenburg. 4) Cabinet. 5) Civil-Be-diente in dem Herzogthum Oldenburg. 6) Das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthum. 7) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 13. März 1796 bis 27. Septbr. 1796 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen, sammt einem Nachtrage. 8) Von den Vogtenen Mohriem und De-denbrok Beschluß. 9) Miscellaneen. 10) Gerichtstage und Ferien der Regierungs-Kanzley, des Consistoriums und sämtlicher Untergeichte; so auch Sessions-Tage der Kammer und des General- Directoriums des Armen-wesens. 11) Auszug aus dem Stempelpapier-Verordnungen. 12) Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angrenzende Dörter. 13) Anzug aus den Verordnungen und der Rare wegen der Ordonanzfuhren oder Extraposten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. 14) Fährsätze und Fährgeldstare. 15) Postzeiger. 16) Leuchtentabelle für das Jahr 1797. 17) Schluß der Thore und der Sperr-thore sammt was an Sperrgelde verabreht wird. 18) Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

24) Von den Burghaver Armen-Mitteln sind die schon oftmals ausgebotenen 184 Rthlr. 54 gr. in Golde, annoch sofort bey dem Juraten Oldmann im Ganzen oder zertheilt zinsbar zu erhalten.

25) Dieb. Christ. Kloppenburg zu Collmar will seine zum Oberdich beleagene Hofställe mit 365 Tücken Kan-des unter der Hand verkaufen. Sie fällt Montag 1798. aus der Nacht, und die Hälfte des Kaufschillings kann auf einige Jahre zu 3 Procent darin stehen bleiben, auch nimmt er bey 50 Rthlr. die Kündigung an, ohne selbst in den ersten 5 Jahren zu kündigen. Die jetzige Heuer ist 325 Rthlr. Liebhaber können sich bey dem Spor-telrendant Kumpf in Dvitzgönne, dem Secretair Röder in Oldenburg und ihm selbst melden.

Todes-Anzeigen.

Am 4ten dieses in der ersten Morgenstunde wurde durch einen zu frühen Tod mir mein innigst geliebter Ehegatte, und meinen 6 unmhündigen Kindern der liebevolle Vater, Johann Conrad Borgstede, in seinem 42ten Lebensjahre, und im 13ten unsrer vernünftigen und besüßten Ehe, nach einer 4 Wochen lang ausgestan-denen schmerzhaften Sichtskrankheit, entrisen. Ich bin überzeugt, daß unsere auswärtige Verwandte und Freun-de den so frühen Hintritt dieses Rechtschaffenen, so wie mein und meiner Kinder hartes Schicksal im Stillen bedauern werden, und verbitte daher, auf diese Anzeige, alle schriftliche Beyleidsversicherungen, die meinen Schmerz nur wieder erneuern würden. Zugleich ruge ich unsern Handlungsfreunden hierdurch an, daß ich die von meinem seliger Ehegatten bisher geführte Handlung unter der bisherigen Firma nach wie vor fortführen werde, wozu ich mich derselben fernern Freundschaft empfehle.

Maria Margretha Borgstede, geb. Dunker.

Der weisen und gütigen Vorsehung hat es gefallen, meine geliebte Ehegattin, Elisabeth Wilhelmine, geb. Harms, im 36ten Jahre ihres Lebens, durch den Tod am 24ten dieses mir von der Seite zu nehmen, nachdem sie 10 Tage vorher von einer gesunden noch lebenden Tochter entbunden wurde. Eine im neunten Jahre mit ihr geführte glückliche Ehe, machen mir und meinen dreyn unmhündigen Kindern für welche sie die treueste zärtlichste Mutter war, ihren so frühen Hintritt in die Ewigkeit unvergesslich. Meinen Anverwandten und Freunden diesen harten Verlust zu melden halte ich für Pflicht, und verbitte jede Beyleidsbezeugung.

Jost Gottfried von Darreln.

Beförderung.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben unter dem 14ten d. M. an die Stelle des verstorbenen P. Lammers den bisherigen Prediger zu Apen, Nic. Micrich Hüpers, zum Prediger zu Hude, und zum Prediger zu Apen den Candid. Gerhard Steinfeld gnädigst ernannt.

Per Decretum Regiminis vom 22ten Dec. h. a. ist der Korbmacher Albert Voss zu Seggehorn in der Herr-schaft Varel wegen eines geständigen und überführten, aber auch völlig resituirten Diebstahls von einem Paar silbernen Schuhspinneln, zu einer 6 wöchigen Gefängnißstrafe, und zwar die letzten 14 Tage abwechselnd einen Tag um den andern bey Wasser und Brod condemnirt worden.

